



## Sessionsrückblick Wintersession 2025

#	<b>Titel</b>	<b>Position</b>	<b>Entscheid im Parlament</b>	<b>Stand der Beratungen</b>
<a href="#">24.4596</a>	Mo. Gössi. Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch	Annahme der angepassten Motion. Zentral ist in der Umsetzung eine Opt-Out Lösung.	Annahme der Motion im Ständerat.	Überweisung an den Bundesrat.
<a href="#">25.3011</a>	Mo. SiK-N. Die Rolle von Hosting- und Cloudanbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken	Ablehnung der Motion. Swico unterstützt die Minderheit (Umformulierung der Motion in einen Prüfauftrag).	Annahme der Motion im Ständerat.	Überweisung an den Bundesrat.
<a href="#">24.4020</a>	Mo. Bulliard. Das Hosting von Kinderpornografie in der Schweiz nicht hinnehmen	Ablehnung der Motion. Allfällige Umsetzung im Strafgesetzbuch (StGB) verbunden mit möglicher Strafbefreiung und zwingender Berücksichtigung der etablierten Selbstregulierung.	Annahme der Motion mit angepasstem Text im Ständerat.	Überweisung an die KVF-N, die sich ein zweites Mal mit der Motion befasst.
<a href="#">25.4273</a>	Mo. Gapany. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wahrung der Grundrechte	Annahme der Motion.	Annahme der Motion im Ständerat.	Im Februar in der KVF-N traktandiert. Eine zweite Vernehmlassung ist bereits für November 2026 geplant.
<a href="#">25.3191</a>	Mo. Salzmann. Ausreichende Mittel für die zivile Cybersicherheit.	Annahme der Motion.	Annahme der Motion im Nationalrat.	Überweisung an den Bundesrat.
<a href="#">25.3259</a>	Mo. Michel. Mehr Beteiligung, bessere Digitalisierung	Annahme der Motion.	Annahme der Motion im Nationalrat.	Überweisung an den Bundesrat.
<a href="#">23.086</a>	BRG. Investitionsprüfgesetz	Grundsätzlich Rückkehr zum bundesrätlichen Entwurf bzw. Orientierung an den Beschlüssen des Ständerats.	Die Vorlage ist verabschiedet.	Der Bundesrat wird über das Inkrafttreten des Gesetzes bestimmen.
<a href="#">23.039</a>	BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)	Zustimmung zum Gesetzesentwurf, Annahme der Anträge der SPK-S.	Annahme der Anträge der SPK-S.	Zurück an den Nationalrat zur Differenzbereinigung.

## Geschäfte im Ständerat

### **24.4596 Mo. Gössi. Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch**

#### **Darum geht es:**

In der Absicht die Urheberrechte im Kontext von KI zu schützen, hätte die Motion in ihrem ursprünglichen Wortlaut eine Schweizer Insellösung geschaffen mit einem «Opt-In»-Ansatz und der Entfernung von Schrankenbestimmungen im Urheberrecht im Kontext von KI-Training. Damit wäre die KI-Forschung, -Entwicklung und -Kommerzialisierung, namentlich das Trainieren von grossen, auch eigenständigen KI-Sprachmodellen in der Schweiz, praktisch verunmöglicht worden. Auch wären Schweizer Daten in relevanten KI-Sprachmodellen nicht mehr angemessen vertreten gewesen. Dies hätte negative Konsequenzen für alle Anwendungsbereiche von KI gehabt (Mobilität, Gesundheit, Medien etc.) und hätte massgebliche Wertschöpfungsgewinne und damit wichtige Arbeitsplätze in der Schweiz bedroht.

Diese Gefahr hatte bereits der Nationalrat in der Herbstsession erkannt und deshalb den Text der Motion angepasst. Der angepasste Text will dem ausgleichenden Charakter des schweizerischen Urheberrechts Rechnung tragen und die Thematik «Urheberrecht und KI» umfassend angehen.

#### **Entscheid im Parlament:**

In der Wintersession hat sich der Ständerat ein zweites Mal mit dem Vorstoss beschäftigt und dieses Mal die Motion mit angepasstem Motionstext angenommen. Der Entscheid im Ständerat fiel einstimmig. Die Motionärin selbst zeigte sich mit dem erzielten Kompromiss einverstanden. So betonte sie auch den wichtigen Austausch mit den betroffenen Branchen, insbesondere auch der Digitalbranche, der zum vorliegenden Kompromiss geführt hat.

Mit der erfolgten Annahme erteilte das Parlament dem Bundesrat definitiv einen Regulierungsauftrag – im Vergleich zur ursprünglichen Motion jedoch mit klaren Leitplanken unter Berücksichtigung der Interessen der Digitalwirtschaft: Eine mögliche Regulierung soll international abgestimmt sein, technologischen Fortschritt nicht ausbremsen und wirtschaftliche Dynamik ermöglichen. Der Bundesrat hatte sich ebenfalls für die angepasste Motion ausgesprochen.

In der Debatte betonten zudem einzelne Stimmen, dass sie sich ein rasches Vorwärtsgehen der Verwaltung erhoffen. Dies insbesondere mit Blick auf die mögliche Behandlung der Anliegen des «Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen» («LSR» – 25.064) im Rahmen der Umsetzung der Motion Gössi. Hintergrund: Zuletzt hatte die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) ihrem Rat beantragt, das LSR an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Anliegen des LSR in die Umsetzung der Motion Gössi zu integrieren.

#### **Position Swico:**

Für Swico steht ausser Frage, dass das Urheberrecht auch im KI-Zeitalter gilt und das geistige Eigentum zu schützen ist. Deshalb haben wir die Absicht der Motion, diese

Rechte zu schützen, stets anerkannt. Gleichzeitig haben wir jedoch betont, dass mit Blick auf das technologieneutrale Urheberrecht kein unmittelbarer, gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Hinsichtlich einer künftigen KI-Regulierung im Urheberrecht ist für uns klar, dass diese nicht zulasten des Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandorts Schweiz gehen darf. Diese Haltung legen wir ausführlich in unserem Positionspapier «[KI & Urheberrecht](#)» dar.

Unsere Haltung zum LSR ist klar: Das LSR schafft keinen Mehrwert. Es basiert auf überholten Annahmen, führt zu bürokratischen Abläufen und verkehrt die digitale Realität in staatlich verordnete Transferzahlungen. Die vorgeschlagene «Besteuerung von Snippets» ist weder zeitgemäß noch praktikabel und vermag die Schweizer Medienlandschaft nicht nachhaltig zu stärken.

Im Gegenteil: Mit dem LSR wird bewusst ignoriert, dass im Bereich von «Snippets» gemäss offizieller Regulierungsfolgenabschätzung kein Marktversagen besteht. Umso irritierender erscheint es, dass, während die Politik über das LSR diskutiert, die öffentlich-rechtliche SRG und private Verleger in einer Absprache gemeinsam ihre Inhalte für KI-Anwendungen sperren möchten. Diese Absprache scheint nun die Aufmerksamkeit der WEKO erregt zu haben, da sie darin potenziell das Ausnutzen einer Marktmacht sieht (die [NZZ berichtete](#)).

Statt fragwürdige Absprachen und Transferzahlungen sollte die Schweiz einen offenen und ehrlichen Dialog zur Kultur- und Medienförderung führen. Die Diskussion darüber sollte nicht über das LSR und über Absprachen führen. [Hier](#) erfahren Sie mehr zu unserer Position betreffend LSR.

#### Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion im Ständerat. Die Motion ist damit überwiesen. Swico fordert, die aktive Berücksichtigung der Interessen der Digitalbranche und bringt die Expertise und Anliegen seiner Mitglieder weiter ein.

---

## **25.3011 Mo. SiK-N. Die Rolle von Hosting- und Cloudanbietern bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen stärken**

#### Darum geht es:

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, welche Hosting- und Cloudanbieter bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen «die nötigen» Rechte und Pflichten erteilen, um den Missbrauch der von ihnen angebotenen Infrastrukturen und Dienste für Cyberangriffe zu bekämpfen.

#### Entscheid im Parlament:

Nachdem der Nationalrat in der Sommersession die Motion seiner sicherheitspolitischen Kommission (SiK-N) angenommen hat, hat nun auch der Ständerat die Motion mit 26 Ja zu 14 Nein Stimmen angenommen. Damit beauftragt das Parlament den Bundesrat eine entsprechende gesetzliche Grundlage auszuschaffen.

**Position Swico:**

Swico hat die Motion im Vorfeld der Wintersession zur Ablehnung empfohlen und den Antrag der Kommissionsminderheit zur Umformulierung der Motion in einen Prüfauftrag unterstützt. Cybersicherheit ist für Swico ein gemeinsames Anliegen von Staat und Privatwirtschaft. Für die ist bis heute die Zielsetzung und das Anliegen der Motion unklar. Unseres Erachtens funktionieren aktuelle Regulierung und private Massnahmen (namentlich der [Code of Conduct Hosting \(CCH\)](#)) bereits heute. Zudem spielen Hosting- und Cloud-Anbieter bei der Bewältigung von Cyberbedrohungen eine zentrale Rolle. Sie verfügen bereits über die notwendigen Rechte und Pflichten, um mit Cyberbedrohungen umzugehen. Sie ergreifen eigenständig Schutzmassnahmen und halten sich an geltendes Recht. Deshalb waren wir der Meinung, dass die Motion nicht zu mehr Cybersicherheit, sondern mehr Bürokratie führt. Es drohen überdies Rechtsunsicherheit und Umsetzungsprobleme. Das war für Swico mit ein Grund, weshalb wir den Minderheitsantrag zur Eruierung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs unterstützten.

Das Parlament ist unserer Empfehlung nicht gefolgt, weshalb wir anmerken möchten, dass die Regulierung sofern nötig im Informationssicherheitsgesetz (ISG) und nicht im Fernmeldegesetz (FMG) erfolgen soll. Dies scheint auch Bundesrat Rösti so zu sehen. Er nahm in seinem Votum Bezug auf die Bedenken der Branche und deutete an, dass das Informationssicherheitsgesetz der Regulierungsort sein dürfte. Er betonte überdies, dass es um Massnahmen gehe, die auf technische und operative Aufgaben und Aspekte beschränkt sind. Sie beziehen sich nicht auf die gehosteten Inhalte.

Swico begrüßt dieses Votum. Eine Regulierung im Fernmeldegesetz wäre für Swico sachfremd und würde weitere Rechtsunsicherheit schaffen. Hosting- und Cloudanbieter sind nicht mit Fernmeldedienstanbietern (FDA) zu vergleichen. Sie müssen die fernmeldetechnische Übertragung von Informationen sicherstellen. Hosting- und Cloud-Anbieter hingegen sind privatrechtlich geregelt und unterliegen weder der Netzneutralität noch der Transportpflicht. Unseres Erachtens würde die Unterstellung unter das FMG zu Abgrenzungsschwierigkeiten bei den Rechten und Pflichten führen. Die Motion würde de facto den Datenschutz schwächen und zentrale rechtsstaatliche Grundlagen wie das Fernmeldegeheimnis in Frage stellen, da die Hosting- und Cloud-Anbieter die Daten ihrer Kunden überwachen müssten.

**Aktueller Stand und Ausblick:**

Annahme der Motion im Ständerat. Die Motion wurde an den Bundesrat überwiesen.

Swico wird die Umsetzung verfolgen und darauf pochen, dass diese schlank umgesetzt wird. Eine Überregulierung soll dringend vermieden werden. Wir fordern insbesondere, dass bei der Umsetzung der Motion auf die Einführung von weiteren Pflichten für Schweizer Anbieter mit Sitz in der Schweiz und kooperierenden Unternehmen zwingend verzichtet wird. Unseres Erachtens müsste die Praxis bei Zuständigkeiten und Meldewegen präzisiert und den kooperierenden Unternehmen nicht unnötige neue Pflichten auferlegt werden. Die kommende Regulation muss schlank umgesetzt werden und darf keinesfalls im Fernmeldegesetz erfolgen, sondern wie vom Bundesrat Rösti signalisiert im Informationssicherheitsgesetz.

## **24.4020 Mo. Bulliard. Das Hosting von Kinderpornografie in der Schweiz nicht hinnehmen**

Darum geht es:

Die Motion im ursprünglichen Text will den Bundesrat beauftragen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Hosting- und Cloud-Anbieter in der Schweiz verpflichtet sind, ihre Kunden über Meldemöglichkeiten von Kinderpornografie zu informieren, sowie Meldungen von pädokriminellen Inhalten an die Strafverfolgungsbehörden weiterzureichen und diese Inhalte zu sperren. Diesen regulatorischen Eingriff begründet die Motionärin mit angeblichen Schwächen des Schweizer Abwehrdispositivs gegen kinderpornographische Inhalte.

Vor der Behandlung im Ständerat, hatte die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) den Vorstoss beraten. Sie hat dabei die betroffene Branche angehört, was wir begrüssen und schätzen. Die Leistung der Branche, insbes. auch mit Blick auf den «[Swico Code of Conduct Hosting](#)» und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden, wurde anerkannt. Gleichzeitig stellte die Kommission klar, dass Sie den Schutz von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich pädokrimineller Inhalte als eines der höchsten Schutzgüter betrachtet. Insofern hat die Kommission – wohl auch mit Blick auf die in der Herbstsession eingereichte und vom Bundesrat unterstützte Motion Tschopp «Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet» ([25.4306](#)) - ihrem Rat einen angepassten Motionstext vorgeschlagen. Damit will sie alle relevanten Intermediäre und technischen Dienstleister dazu verpflichten, Verdachtsfälle von kinderpornografischen Inhalten den Behörden zu melden.

**Entscheid im Parlament:**

Im Ständerat erläuterte der Berichterstatter der Kommission, Ständerat Charles Juillard, die Erwägungen der KVF-S. Demnach sei der ursprüngliche Motionstext zu allgemein gehalten gewesen und gleichzeitig der Fokus «lediglich» auf Cloud- und Hosting-Dienste der Falsche. Dies, zumal pädokriminelle Inhalte insbesondere auch über Kommunikationsplattformen, Messenger- und hybride Dienste angeboten würden. «Mit anderen Worten bestand die Gefahr, dass ein System geschaffen würde, das bereits zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens überholt wäre», so der Berichterstatter. Zudem wäre eine geschlossene Liste technischer Kategorien (Hosting, Cloud, Messaging, Streaming usw.) hinsichtlich der Technologienutralität nicht praktikabel gewesen. Mit dem angepassten Motionstext zeigte sich denn auch der zuständige Bundesrat, Beat Jans, zufrieden – der Rat stimmt der Motion mit angepasstem Text zu.

**Position Swico:**

Für Swico steht ausser Frage, dass Kinder und Jugendliche – gerade, wenn es um pädokriminelle Inhalte geht – angemessen geschützt werden müssen. So gilt bspw. auch das Melde- und Sperrverfahren des Swico Code of Conduct Hosting bei illegalen Inhalten als etabliert und der Rechtsrahmen mit seinen strafrechtlichen Bestimmungen (Art. [197 Abs. 4 StGB](#)) bietet eine wirksame Handhabe.

Wir halten ausdrücklich fest, dass die Schweiz klar kein Hotspot für das Speichern und Verfügbarmachen von pädokriminellen Inhalten ist. Dies belegen auch die Daten der Internet Watch Foundation, die von der Motionärin selbst herbeigezogen wurden.

Daraus wird ersichtlich, dass es sich bei den in der Motionsbegründung zitierten Daten betreffend dem Jahr 2023 eindeutig um einen Ausreisser handelt, hinter dem «lediglich» 2 URLs stehen. Im Jahr 2023 wies die Schweiz einen Anteil an gemeldeten, entsprechenden Inhalten von 8% aus - 2021: 1%; 2022: 0%; 2024: 0%.

Trotz dieser Zahlen und des starken Schweizer Dispositivs, haben wir verstanden, dass sich der Ständerat weitere Verschärfungen und zusätzliche, rechtlich bindende Grundlagen wünscht.

Aus Sicht der Digitalwirtschaft ist es entscheidend, dass eine mögliche, rechtliche Grundlage wirksam, praktikabel, verhältnismässig und technologienutral ausgestaltet ist. Konkret heisst das:

- Die Branche ist bei der Ausarbeitung entsprechender Bestimmungen einzubeziehen – sie ist gewillt ihre Erfahrung und Expertise einzubringen.
- Eine Umsetzung hat technologienutral im Strafrecht zu erfolgen – und nicht im FMG oder in Spezialgesetzen.
- Um die Aufklärung möglicher Straftaten weiter zu stärken, muss ein Strafbefreiungsgrund geprüft werden. So, dass bspw. pädokriminelle Inhalte nicht unmittelbar gelöscht werden müssen, sofern diese Inhalte den Behörden gemeldet und zwecks Strafverfolgung gespeichert werden.
- Privatsphäre und Datenschutz sind zwingend einzuhalten. Neue Pflichten dürfen sich klar «nur» auf sogenannte Zufallsfunde und Meldungen gegenüber den Anbietern beziehen. Auf aktive Durchsuchungspflichten ist ausdrücklich zu verzichten und von einer anlassloser «Chat-Kontrolle» ist abzusehen – eine Forderung, die bspw. bereits der Nationalrat mit der Annahme der Motion Bellaiche ([24.4113](#)) teilt.

#### Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion mit angepasstem Text im Ständerat. Als nächstes wird sich die KVF-N ein zweites Mal mit der Motion befassen.

---

### **25.4273 Mo. Gapany. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wahrung der Grundrechte**

#### Darum geht es:

Mit der Motion soll der Bundesrat damit beauftragt werden, den Entwurf zur Revision der beiden Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), die vom 29. Januar bis zum 6. Mai 2025 in Vernehmlassung waren, grundlegend zu überarbeiten und danach nochmals eine Vernehmlassung durchzuführen. Im Nationalrat ist eine gleichlautende Motion von Nationalrat Olivier Feller ([25.4206](#)) eingereicht worden. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Annahme.

Hintergrund dieses Vorstosses ist die grosse Kritik, die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den beiden Ausführungserlassen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehr (VÜPF, VD-ÜPF) geäussert wurde.

### Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die Motion Gapany einstimmig angenommen. Bundesrat Jans bekräftigte in der Debatte, dass der Bundesrat gerne bereit sei, diese Motion entgegenzunehmen und aufgrund der revidierten Verordnung nochmals eine Vernehmlassung durchzuführen.

### Position Swico:

Wir äusserten uns bereits zur Vernehmlassungsvorlage ([Stellungnahme](#)) kritisch und lehnte die Teilrevision entschieden ab. Sie ist in weiten Teilen unverhältnismässig und nicht gesetzeskonform. Die Ausweitung weitreichender Überwachungspflichten auf einen erweiterten Kreis von Anbietern abgeleiteter Kommunikationsdienste (AAKD) kritisierten wir stark. Deshalb stellte der Entwurf für uns einen unverhältnismässigen Eingriff in die Freiheitsrechte dar, der sicherheitspolitisch keinen Mehrwert bringt und im schlimmsten Fall noch den Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz schwächt. Die Mehrkosten für Unternehmen und die damit verbundene Bürokratie erachten wir als unnötig.

### Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion im Ständerat. Die Motion Gapany sowie die gleichlautende Motion Feller sind im Februar in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen traktandiert. Zudem befindet sich der Ergebnisbericht zur Teilrevision in der Ämterkonsultation und die Regulierungsfolgeabschätzung ist noch am Laufen. Der Bundesrat hat jedoch die Eröffnung des zweiten Vernehmlassungsverfahrens für November 2026 geplant. Swico fordert, dass die Kritik aus der ersten Vernehmlassung entsprechend berücksichtigt wird.

---

## Geschäfte im Nationalrat

### **25.3191 Mo. Salzmann. Ausreichende Mittel für die zivile Cybersicherheit.**

#### Darum geht es:

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, für das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) im Jahr 2026 statt 16.3 Millionen CHF 26.3 Millionen CHF und für die Finanzplan-Folgejahre statt 16.4 Millionen 31.4 Millionen Franken im Voranschlag 2026 einzustellen. Das BACS soll mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um den zunehmenden Cyberbedrohungen zu begegnen und die neuen Aufgaben aus dem revidierten Informationssicherheitsgesetz bewältigen zu können. Motionär Salzmann fordert, dass die Mittel für das BACS innerhalb des IT-Budgets der Armee kompensiert wird. Im Nationalrat ist eine gleichlautende Motion ([25.3227](#)) von Nationalrat Gerhard Andrey hängig.

#### Entscheid im Parlament:

Nachdem der Ständerat die Motion entgegen der Empfehlung des Bundesrates angenommen hat, hat sie nun auch der Nationalrat angenommen. Bundesrat Pfister betont erneut in der Ratsdebatte und gibt dem Motionär insofern recht, als dass auch er die beschränkten Möglichkeiten des BACS auf die ansteigen-den

Cyberbedrohungen und Vorfälle als beschränkt einschätzt. Dass die zusätzlichen Mittel für das BACS innerhalb des IT-Budgets der Armee kompensiert werden sollen, erachtet er jedoch weiterhin als kritisch. Gemäss Pfister würde dies wichtige Aufgaben im Bereich der Cybersicherheit der Armee gefährden und die weitere Digitalisierung schwächen.

#### **Position Swico:**

Swico anerkennt die wichtige Rolle und Kernaufgabe des BACS bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität. Die vergangenen Revisionen (neues Bundesamt und Revision des Informationssicherheitsgesetz) gingen auch mit einer Ausweitung des Aufgabenbereichs und der Kompetenzen einher. Für eine effiziente Cybersicherheit ist es unerlässlich, stehen dem Amt die notwendigen Mittel zur Abwicklung seiner gesetzlichen Aufgaben zur Verfügung.

Swico setzt sich für eine eng koordinierte Cybersicherheit zwischen Staat und Wirtschaft ein. Für die ICT- und Internetbranche hat Cybersicherheit höchsten Stellenwert. Die Anbieter und Betreiber von digitalen Lösungen und Systemen, wie Geräten und Anwendungen, haben mit Blick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg (bspw. Reputation und drohende Konventionalstrafen) allergrösstes Interesse daran, sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten bzw. sichere Systeme zu betreiben.

Aufgrund der oben geschilderten Situation erachtete es Swico als gerechtfertigt, das Budget für die Cybersicherheit der Schweiz zu erhöhen. Jedoch sollen die Mittel zur Stärkung der Cybersicherheit eingesetzt werden und eine klare strategische Fokussierung der Mittel vorgesehen werden.

#### **Aktueller Stand und Ausblick:**

Annahme der Motion im Nationalrat.

Es ist festzuhalten, dass die Schweiz eine genügend robuste Gesetzesgrundlage für eine effiziente und starke Cybersicherheit hat. Die zusätzlichen Mittel sollen gezielt für die Erhöhung der systemischen Cybersicherheit verwendet werden und nicht zu neuen Regulierungen führen, welche Wirtschaftsakteure zusätzlich belasten ohne erkennbaren Mehrwert zu schaffen. Swico setzt sich für mehr Cybersicherheit ein, lehnt jedoch mehr Bürokratie vehement ab.

---

## **25.3259 Mo. Michel. Mehr Beteiligung, bessere Digitalisierung**

#### **Darum geht es:**

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, in Gesetzgebungs- und weiteren Projekten im digitalen Bereich, die sich dafür eignen, schnellstmöglich partizipative, transparente und über die verschiedenen involvierten Bundesämter koordinierte Prozesse zu etablieren. Ziel dieses Ansatzes des «Community Building» ist der verstärkte Einbezug des Wissens und der Ideen breiter interessierter Kreise aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Damit soll der Dynamik in digital geprägten Dossiers, insbesondere im Bereich der KI, angemessen Rechnung getragen

und die etablierten Prozesse im Sinne eines transparenten und offenen Ansatzes erweitert werden. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat für die nötigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sorgen.

#### **Entscheid im Parlament:**

Der Ständerat hat die Motion in der Sommersession bereits angenommen. Der Nationalrat ist der kleinen Kammer gefolgt und hat sie angenommen. Damit wurde die Motion an den Bundesrat überwiesen, der nun zwei Jahre Zeit hat, um die Anliegen der Motion umzusetzen.

#### **Position Swico:**

Swico befürwortet ein koordiniertes Vorgehen der Bundesverwaltung und den breiten Einbezug relevanter Akteure, insbesondere auch der Wirtschaft, bei Digitalisierungs-Themen. Wichtig ist, dass der entsprechende Ansatz vor allem bei Schlüsselprojekten im digitalen Bereich verfolgt wird, bei welchen insbesondere Vertrauen, Akzeptanz und Innovation einen hohen Stellenwert einnehmen. Als gelungene Beispiele möchten wir den Partizipationsprozess zur e-ID und der Vertrauensinfrastruktur sowie die Plateforme Tripartite zu KI und das Swiss Internet Governance Forum, welches unter dem Patronat des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) steht, hervorheben. Bei der e-ID hat der Bund bspw. verschiedene Formate des Informationsaustausches und der Partizipation geschaffen. Bewusst wurde der Prozess offen gestaltet und Privatpersonen, Firmen, Vereine, Behörden und weitere Akteure eingebunden, um ihre Erfahrung einzubringen.

#### **Aktueller Stand und Ausblick:**

Annahme der Motion im Nationalrat. Die Motion wurde an den Bundesrat überwiesen.

---

## **In beiden Räten**

### **23.086 BRG. Investitionsprüfgesetz**

#### **Darum geht es:**

Das Parlament hat den Bundesrat mit der Annahme der Motion Rieder vom 26. Februar 2018 ([18.3021](#) «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen») beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Prüfung von ausländischen Direktinvestitionen zu schaffen. Der vorliegende Entwurf für ein Investitionsprüfgesetz (E-IPG) setzt diesen Auftrag um. Den Geltungsbereich dieses Entwurfs hat der Nationalrat in der Herbstsession 2024 massiv erweitert. Er wollte insbesondere auch Übernahmen durch private ausländische Investoren einer staatlichen Prüfung unterstellen. Somit ging der Nationalrat deutlich über den Entwurf des Bundesrats hinaus, welcher von Anfang an der Ansicht war, dass es keine Investitionsprüfung braucht. Der Ständerat hat in der vergangenen Session zwar am Regulierungsvorhaben festgehalten, möchte aber weniger weit gehen als zuletzt der Nationalrat.

**Entscheid im Parlament:**

In der Wintersession haben sich nochmals beide Räte mit der Vorlage befasst und sich schlussendlich geeinigt. Der grösste «Zankapfel» dabei war nach wie vor der Geltungsbereich. Im Wesentlichen hat sich dabei der Ständerat durchgesetzt. Das Gesetz soll nur Übernahmen verhindern, welche die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährden – nicht aber Firmenübernahmen, welche die Sicherheit oder die Versorgung mit essenziellen Gütern und Dienstleistungen der Schweiz bedrohen. Ebenfalls gestrichen hat der Nationalrat eine Bestimmung, mit der allfällige Übernahmen besonders kritischer Anlagen oder Institutionen, wie etwa Stromnetze oder Wasserversorger, reguliert werden sollten.

**Position Swico:**

Swico steht der Einführung einer Investitionsprüfung nach wie vor kritisch gegenüber. Ein Investitionsprüfgesetz steht im klaren Widerspruch zur bewährten Schweizer Aussenwirtschaftspolitik. Der Wohlstand der Schweiz, selbst ein global betrachtet überschaubarer Markt, beruht auf offenen Märkten und internationaler Vernetzung. Da inländisches Kapital den Investitionsbedarf nicht zu decken vermag, sind ausländische Direktinvestitionen zentral – gerade in den aktuell volatilen Zeiten.

Wir anerkennen und begrüssen jedoch, dass das Parlament schlussendlich auf einen überdehnten Geltungsbereich verzichtet hat. Damit konnten noch höhere Regulierungskosten für Unternehmen und Behörden abgewendet werden. In einer Zeit, in der die weltwirtschaftlichen Unsicherheiten die Schweizer Wirtschaft ohnehin stark belasten sind, ist dies von grosser Bedeutung.

**Aktueller Stand und Ausblick:**

Die Vorlage ist verabschiedet.

---

**23.039 BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)****Darum geht es:**

Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft die Grundlagen für einen nationalen Adressdienst. Verwaltungsstellen in Bund, Kantonen und Gemeinden sollen zentral auf die Adressen der Bevölkerung zugreifen können und ein schweizweiter Datenabgleich ermöglicht werden.

**Entscheid im Parlament:**

Das zentrale Adressdienstgesetz gestaltet sich weiterhin als harzig. Auch die zwei letzten Differenzen konnten in dieser Session nicht ausgeräumt werden. Die vorberatende Kommission des Ständerats hat ihrem Rat in den beiden Punkten beantragt, an der ständerätslichen Version festzuhalten. So soll gemäss Ständerat in Art. 9 Abs. 1<sup>bis</sup> das kantonale Recht bei der Datenübertragung keinen Vorrang haben. Zudem soll Art. 14 Abs. 2 Bst. b eine Gebührenbefreiung durch die Einwohnerdienste möglich sein, aber nicht für die Gemeinden und Kantone, die für die Führung der Einwohnerdienste zuständig sind. Damit bestehen zwischen den beiden Räten weiterhin Differenzen, die bereinigt werden müssen.

**Position Swico:**

Swico befürwortet, wie auch der Bundesrat und die Kantone, die Vorlage. Für die Verwaltungen bringt die Vorlage eine wesentliche administrative Entlastung und einfache Prozesse. Dieser Effizienzgewinn kommt auch Privaten und Unternehmen zugute. Bezuglich der Umsetzung weisen wir darauf hin, dass die im Register enthaltenen Personendaten von hoher Sensibilität sein werden und daher ein attraktives Ziel für Cyberkriminelle darstellen. Damit unterstreichen wir die Notwendigkeit, dass die Schutzmassnahmen für diese Daten technisch und organisatorisch besonders rigoros gestaltet werden müssen.

**Aktueller Stand und Ausblick:**

Die Vorlage befindet sich noch immer in der Differenzbereinigung. Die Vorlage geht zurück in den Nationalrat.